

Die Sportversicherung

MOV – Vereinsmanagement
SS 2007
Dozent: Marc Fath
Referent: Frieder Krafft (1314670)

Übersicht

- I. Versicherungen des organisierten Sports
- II. Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) – Gefahrklassenbildung
- III. ARAG - Sportversicherungsvertrag

I. Versicherungen des organisierten Sports

1 Sportveranstaltungsausfallversicherung

- Totalausfall
- Abbruch
- Kürzung/Änderung in der Durchführung
- zeitliche Verschiebung
- örtliche Verschiebung

2 Arten von Versicherungen

- Vollwertversicherung
- Erstrisikoversicherung

„Ausfallversicherung der WM `98“

- a.) Zusammentragung aller relevanten Aspekte der sportlichen Durchführung
- b.) Finanzielle Aspekte
 - Einnahmen/Ausgaben/Überschuss und Verteilung auf Beteiligte
- c.) Risikoeinschätzung durch Fachleute
 - pol., wirtschaftl., technische Risiken etc.

Insurance - slip

bestehend aus:

- Versicherungszeitraum
- Versicherungsgegenstand
- Versicherungssumme
- Prämienrate
- vom Kunden gewünschter
Deckungsumfang

[Beispiele aus Praxis]

- Olympia 1980: 85 Mio. US \$
- 1991 Ball der Sporthilfe in Mainz: 2 Mio. DM
- 1998 Ski – Weltcup – Finale Crans Montana: 340.000 DM

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

7

[Wandel der Versicherungssumme]

- Stetiger Anstieg
- „catastrophe linked notes“ -
Risikoübertragung auf private Investoren

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

8

[2 Fernsehausfallversicherung]

- Notwendig bei hoher Sponsoreninvestition in Banden
- In der Regel Allgefahrendeckung
- Zeitfranchisen
- Berechnung Bedarfsprämie über Risikoerfassungsbogen

[3 Werbeausfallversicherung]

- Keine Möglichkeit Werbeträger zu installieren
- Zerstörte, verlorene Werbeträger
- Staat verbietet über Gesetze/Verordnungen Werbung

[4 Nichtauftrittsversicherung]

- Insbesondere bei Einzelsportarten
- Teilnahme besonderer Sportler bedingt höhere Einnahmen

[5 Prize Indemnity]

- = Versicherung gegen Erfolg bzw. Misserfolg
- Werbe – und Absatzkampagnen mit sportlichen Erfolgen verknüpft

6 Death & Disgrace - Versicherung

- „wenn Imageträger versagen“
- Sportler in Imagekampagnen erleiden Tod oder Verletzungen oder fallen durch Fehlverhalten in Öffentlichkeit auf → Imageverlust der Kampagne

7 Sportstätten – all – risk - Police

- Mieter von Sportstätten haften für eingetretene Sachschäden, aber verschuldungsunabhängig

II. VBG - Gefahrklassenbildung

- VBG gesetzliche Unfallversicherung für bezahlte Sportler in Deutschland
- Kosten werden über Beiträge gedeckt
- Beitragshöhe =
Lohn*Beitragsfuß*Gefahrklasse/1000
- Lohn nur bis 72.000 € anzugeben
- Gefahrenklasse gilt für Angestellte und bezahlte Sportler
- Gefahrklassentarif gilt über 5 Jahre

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

15

Gefahrklassenentwicklung bei Sportvereinen (Fußball)

- Bis Ende 1983: Tätigkeits – Gefahrarif 1,0 – 6,5
- 1984: eigene Gefahrarifstelle für SVs.
Rechnerisch 24,5 → 1987 rückwirkend 8,5.
- 1990: rechnerisch 29,5 → vorab Änderung 15,0 → Überforderung Vereine
→ 1990 9,0 1991 10,0 1992 11,0
1993 12,5

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

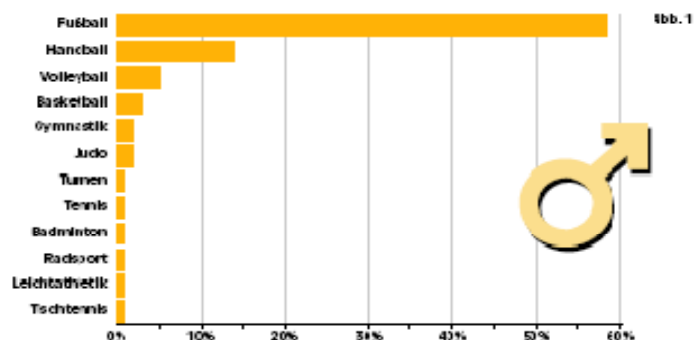
16

- Seit Ende 80er Jahre auch starker Anstieg der Kosten für VBG durch SVs.
- Anstieg Sportunfälle 1988 – 92 149 % 1984 – 93 sogar vierfach
- Heute: 1,5 Mio. im Jahr
- Hauptteil Kosten: Fußball
- 1989 – 93 1. + 2. Liga 83 % aller Kosten von Berufssportlern

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

17

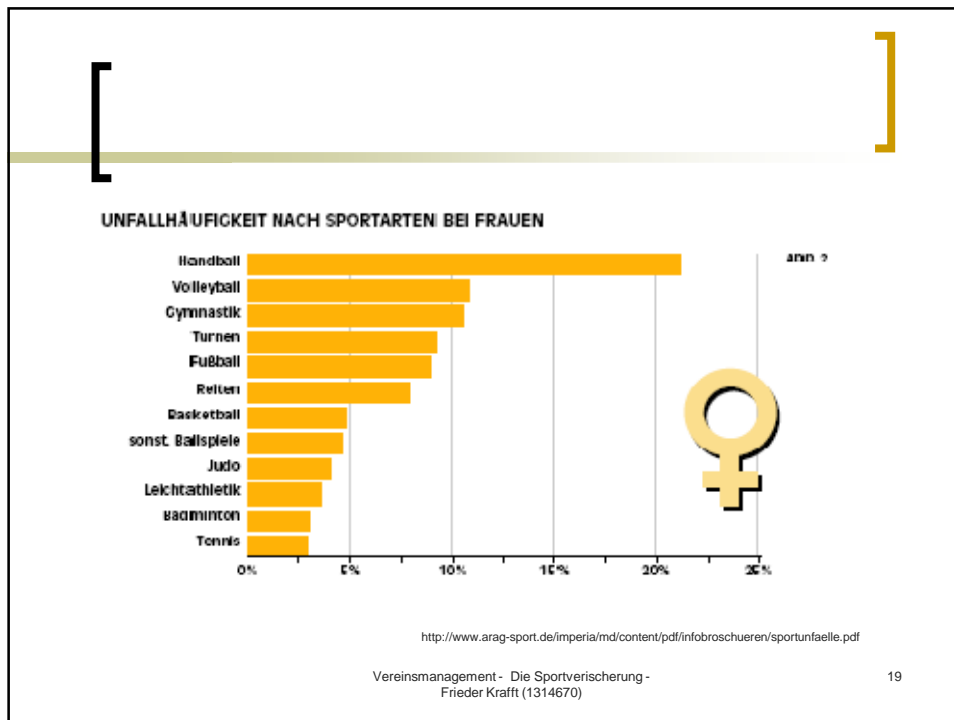
UNFALLHÄUFIGKEIT NACH SPORTARTEN BEI MÄNNERN



<http://www.arag-sport.de/imperia/md/content/pdf/infobroschuere/sportunfaelle.pdf>

Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)

18



- 1995 – 99 allgemeine Gefahrklasse für SVs 51,6.
 - Gefahrklassen für Liga 1 – 3 110,9
 - Für SVs 2 Gefahr tariffstellen:
 - „besondere SVs“ (= BL,2. BL,RL) – 110,9
 - Alle anderen SVs gestaffelter Anstieg: 95 – 15,0 96 – 18,0 97-99 – 28,0
- Vereinsmanagement - Die Sportversicherung -
Frieder Krafft (1314670)
- 20

[Folgen der neuen Gefahrtarife]

- Versiebenfachung der Beiträge
- Bsp.: SC F `94 400.000 DM – `95 2,8 Mio. DM; SSV Ulm 160.000 DM – 1,1 Mio. DM
- Differenzierung im Verein:
Sportler 110,9 – Angestellte 15,0
- 95/96 in BL 6, in 2. BL keiner, in RL 3 von 72 Vereine ohne Rückstände.
Insgesamt 94 von 103 mit Rückständen.

[]

- Folge: Musterprozesse (je 2 Vereine je Liga)
- VBG beharrt auf Standpunkt und Rechtmäßigkeit der Gefahrklassen
- DFB und Fußballvereine betrachten Gefahrtarife als rechtswidrig.

[

]

- Folge: Vergleich
- 1995 – 1997 übernimmt der DFB die Kosten
- 1998 – 2000 zahlt DFB 75 % (1. + 2. Liga), RL zahlt alles selbst
→ Präventionseffekt in RL

(Quelle Folie 3-23: vgl. Himmelseher, 1999.)

[

III. ARAG - Sportversicherungsvertrag

]

- Vertrag mit 12 LSV → 14 Mio. Sportler → 78000 Schadensfälle
→ ca. 35 Mio. DM
- Gruppenversicherungsvertrag



- Mitversichert sind:
 - Aktive + passive Mitglieder
 - Funktionäre
 - Übungsleiter, Turn - / Sportlehrer, Trainer, Schieds - / Kampf – und Zielrichter, Helfer, Lizenzspieler
- Umfasst Unfall – Haftpflicht -, Vertrauensschaden -, Reisegepäck -, Kranken – und Rechtsschutzversicherung



- Nicht versichert:
 - Nichtmitglieder
 - Mitglieder mit Mitgliedschaft < 12 Monate
 - Berufsspieler
 - Hauptberuflich Angestellte

- Vereine Versicherungsschutz für:
 - Satzungsgemäßen Vereinsbetrieb
 - Veranstaltungen mit nicht kommerziellen Verbänden, Bund, Land und Kommunen.
 - Nicht versichert internat. Veranstaltungen und dt. Meisterschaften

- Vereinsmitglieder haben Versicherungsschutz für:
 - Teilnahme an versicherten Verbands – und Vereinsveranstaltungen
 - In Vereinsbetrieb eingeschlossene sportl. Aktivitäten auf Anlagen des Vereines
 - Angeordnete Einzelunternehmungen

[

]

- Teilnahme an Veranstaltungen der Spitzenfachverbände nach Auftrag des Veranstalters
- Mitarbeit an Bauobjekten
- Wege zu und von versicherten Veranstaltungen
- Kein Versicherungsschutz:
wenn Mitglied gewerblich/beruflich für Verein/Verband tätig und im Beruf der Mitglieder allgemein

[

Leistungen

]

- Unfallversicherung:
 - Tod:
 - Bis 14 – 2.500 €
 - Bis 18 – 5.000 €
 - Verheiratet ohne Kinder – 10.000 €
 - Verheiratete bis 2 Kinder – 13.000 €
 - Verheiratete bis 3 Kinder – 15.500 €
 - Verheiratete > 3 Kinder – 18.000 €

[]

- Invalidität

- Kinder + Jgdl. Bis 18 – 20.000 € (Grundsumme)
- 50 % und mehr – 50.000 €
- 70 % und mehr – 155.000 €
- Erwachsene ab 14 – 20.000 € (Grundsumme)
- Bis 70 % - 102.500 €
- Bis 80 % - 130.000 €
- Bis 90 % - 155.000 €

- []
- 6 Monate nach Unfall unfallbedingte Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit > 50 % - 1250 €.
 - 9 Monate – 1.500 €.
 - Bergungskosten – 3.000 €
 - Tagegeldpauschale ab 14 – 100 € 1x ab 60. Tag der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (auch Studenten).
 - Kind 4 Wochen keine Schule – 5 € pro Nachhilfestunde – höchstens 400 €

■ **Haftpflichtversicherung:**

- Haus – und Grundbesitz
- Für versicherte Veranstaltungen, Unternehmungen
- Gewässerschäden
- Gegenseitige Ansprüche von Mitglied gg. Mitgliedsorganisation, gg. Funktionär oder gg. Mitglied anderer Mitgliedsorganisation.
- Mitgliedsorganisation gg. Mitglied anderer Mitgliedsorganisationen und gg. Personen/Sachschäden

- Auslandsschäden
- Schlüsselverlust
- Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- Mietsachschäden
- Nicht versichert Personenschaden zw. Mitgliedern

■ Vertrauensschadenversicherung:

- Schutz gg. Schäden am Vermögen einer Mitgliederorganisation
 - Vorsatz: bis 110.00 € LSB, Vereine 7.500 €
 - Ohne Verschulden: 30.000 € LSB, Vereine 7.500 €

■ Reisegepäckversicherung:

- Schutz bei versicherten Auslandsreisen
je Reiseteilnehmer 2.500 €.

■ Rechtenschutzversicherung:

- Für Mitglieder:
 - Schadenersatz – Rechtenschutz
 - Straf – Rechtenschutz
- Für Mitgliederorganisation:
 - Arbeitsrechtsschutz
 - Sozialgerichtsrechtsschutz
 - Vertragsrechtsschutz

■ Zahlt:

- Rechtsanwalt, Gerichtskosten, Entschädigung für Zeugen, Sachverständigen, Kosten Gerichtsvollzieher, Kosten des Gegners falls zu erstatten, eigene oder gegnerische Nebenklagen.
- Höchstgrenze: 50.000 €

■ Krankenversicherung:

- Schutz für Unfälle, Krankheiten während Veranstaltungen mit Behandlung.
- Leistungen:
 - Zahnersatz, Brillen, Gestelle, Körperersatzstücke, Rückbeförderung
- Allerdings: Zahlung nur nach Vorlage von Kostenbelegen

■ Kfz – Zusatzversicherung für Vereine:

- Versichert:
 - Aktive Sportler
 - Funktionäre
 - Übungsleiter etc.
 - Angestellte/Arbeiter
- Bereich:
 - Wege zu und von versicherten Veranstaltungen, wie Wettkämpfe, Trainingsstunden, -lager, Sitzungen, Lehrgänge, Jugendfreizeiten.

(Quellen Folie 24-40: www.arag-sport.de)



Danke für Eure Aufmerksamkeit!!